



Auflagen zur ZTP

Patella:

Hunde bei denen ein Patella Grad 0/1, 1/0 oder 1/1 festgestellt wird müssen mit einem Hund verpaart werden, der keinen Patella Grad (0/0) aufweist. Wird eine Patellaluxation Grad 2 festgestellt, ist der Hund nicht zuchttauglich. Der Hund kann innerhalb von sechs Monaten zur Nachuntersuchung erneut bei einer ZTP oder einem Tierarzt vorgestellt werden, der bereits eine ZTP im IKFB abgenommen hat. Die berechtigten Tierärzte können bei der Zuchtleitung erfragt werden.

D-Locus:

Seit dem 01.01.2018 muss jeder im IKFB zur Zucht eingesetzte Hund einen D-Locus Test aus EDTA Blut vorlegen. Eine Verpaarung von Trägern des Verdünnungsallels (d/D) ist nur noch mit homozygot reinerbigen Hunden (D/D) zulässig.

Rute:

Hunde mit zu kurzer Rute erhalten die Auflage, dass sie nur mit einem Hund mit korrekter Rute verpaart werden dürfen. Hunde mit eingebetteter Rute können für einen Wurf mit anschließender Nachzuchtkontrolle 60% des gesamten Wurfs, zugelassen werden und dürfen nur mit einem Hund mit korrekter, idealerweise den Anus komplett verdeckender Rute, verpaart werden. über die weitere Zuchtverwendung entscheidet der Zuchtausschuss im Anschluss an die Nachzuchtkontrolle. Sollten in dem Wurf nur tote Welpen geboren werden und somit keine Nachzuchtkontrolle möglich sein, entscheidet der Zuchtausschuss über die Zulassung für einen erneuten Wurf.

Kieferfehlstellungen:

Hunde mit Kieferfehlstellungen, die nicht zum Zuchtausschluss führen, dürfen nur mit Hunden mit korrekter Kieferstellung verpaart werden. Sie werden vorerst nur für einen Wurf mit anschließender Nachzuchtkontrolle (60% des Wurfs) zugelassen. über die weitere Zuchtverwendung entscheidet der Zuchtausschuss im Anschluss an die Nachzuchtkontrolle. Sollten in dem Wurf nur tote Welpen geboren werden und somit keine Nachzuchtkontrolle möglich sein, entscheidet der Zuchtausschuss über die Zulassung für einen erneuten Wurf.

Herz:

Seit dem 01.06.2018 werden kardiologische Untersuchungen nur noch durch Tierärzte, die dem Collegium Cardiologicum angehören, anerkannt. Ein Hund ist als zuchtuntauglich anzusehen, wenn im CC Auswertungsbogen unter: Aortenstenose und/oder Pulmonalstenose ein anderer Befund als »frei« angegeben wurde. Sobald in der Gesamtbeurteilung ein anderer Befund als 0 angegeben wird, ist der Hund ebenso zuchtuntauglich.

Dynamische Herz-Kreislauf-Untersuchung:

Die dynamische Herz-Kreislauf-Untersuchung wird analog zu den Bestimmungen des VDH für brachyzepale Rassen durchgeführt.

Für die Zuchtzulassung im IKFB gelten hierzu ergänzend folgende Bedingungen: die zu absolvierende Laufstrecke beträgt 1.200 m, die in maximal 8 Minuten zurück gelegt werden muss. Bei Nichtbestehen des Belastungstests ist eine Wiederholung innerhalb von 6 Monaten oder spätestens auf der nächsten ZTP des IKFB möglich.

Zusatz zu dynamische Herz-Kreislauf-Untersuchung.

Alle Rüden, die ab dem 01.01.2022 die Zuchttauglichkeitsprüfung bestehen, müssen mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu einer dynamischen Herz-Kreislauf-Untersuchung in einer Uniklinik vorgestellt werden. Wird diese nicht innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 3. Lebensjahres vorgelegt oder nicht bestanden erlischt die Zuchtzulassung und wird im Rassehund veröffentlicht. Vor einem Zuchteinsatz nach Vollendung des 3. Lebensjahres muss spätestens mit dem Einreichen des Deckantrages das Ergebnis der dynamischen Herz-Kreislauf-Untersuchung unaufgefordert vorgelegt werden.

Inzuchtkoeffizient:

Um eine größere Zuchtbasis zu sichern, empfiehlt der IKFB einen Inzuchtkoeffizient einer Verpaarung, der mittels »dogbase« berechnet wurde, von maximal 10% nicht zu überschreiten.

Rücken:

Für die Rückenauswertung wird ein neuer Befundbogen erstellt. Bis ausreichend statistische Daten vorliegen, bleiben die Auswertungskriterien und Gradeinteilungen unverändert.

Bitte Hinweis für die Gebühren beachten!

Taubheit:

Hündinnen, in deren Wurf taube Welpen gefallen sind, oder Rüden, die taube Nachkommen gebracht haben, dürfen im nächsten Wurf nur mit Partnern verpaart werden, die dunkelgestromt und keine Scheckenträger sind und noch nie taube Nachkommen gebracht haben. Wurfgeschwister von tauben Welpen dürfen ebenfalls nur mit Partnern verpaart werden, die dunkelgestromt und keine Scheckenträger sind und noch nie taube Nachkommen gebracht haben.

Gewicht:

Rüde: 9 bis 14 kg, Hündin: 8 bis 13 kg. Eine Toleranzabweichung von 500 g über dem Standard Gewicht ist akzeptabel, wenn das Tier ein typischer Vertreter seiner Rasse ist.

Zuchtausschließende Fehler

Fehler, die von der Zucht ausschließen:

- Alle Fehler, die gemäß Standard zur »Disqualifikation« führen
- Wesensmängel (zu scheu, zu aggressiv)
- Rutenlosigkeit
- Sichtbare Zunge bei geschlossenem Fang
- Sichtbare Zähne bei geschlossenem Fang
- Stark verkanteter Kiefer (Unter- oder Oberkiefer)
- Typverlust (aufgrund der Formwertnote nicht bestanden)
- über der Rückenlinie getragene Rute
- Patella Grad 2 oder größer

- Chronische Schnarcher mit starken Luftproblemen, eingekniffenen Nasenlöchern
- Fawnfarbene Hunde mit braunem Nasenpigment
- komplett schwarze Hunde ohne Strom
- komplett weiße Hunde
- Hunde, die das im Standard angegebene Gewicht unter- oder überschreiten
- Hunde die im Standard angegebene Größe unter- oder überschreiten Widerristhöhe:
 - Rüde: 27 cm bis 35 cm,
 - Hündin: 24 cm bis 32 cm.Eine Abweichung von mehr oder weniger 1 cm über oder unter der im Standard angegebenen Größe ist tolerierbar.

Über weitere Themen entscheidet der Zuchtausschuss

Stand: November 2021